

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 19 (1870)

Artikel: Die Limmatschäfer : dramatischer Versuch in drei Akten
Autor: Hartmann, Alfred
Kapitel: Anmerkungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmerkungen.

1) „Die Limmatschäfer.“ Daß der Freundschaftsbund, welchen Lavater, Füßli, Pestalozzi, Bluntschli, Schinz und Andre gestiftet hatten, den Namen „die Limmatschäfer“ trug nach dem Vorbild der „Begnischäfer“, ist zwar nicht urkundlich festgestellt; es sprechen jedoch verschiedene Gründe dafür. Der Schäferidyllendichter Salomon Gessner stand damals in seiner Blüthezeit. Kaspar Bluntschli, ein Mitglied des Bundes, trug den Schäfernamen „Menalk“ und wurde von seinen Freunden und Freundinnen nie anders genannt. Warum sollten die andern Mitglieder des Bundes nicht ebenfalls Schäfernamen getragen haben? Rudolf Schinz schrieb später: „Noch erinnere ich mich, wie wir zusammen den Staat und die Kirche umbildeten und uns zu griechischen Heldenthaten, zum Opfer für das Vaterland geschickt glaubten. Wir beide (Schinz und Pestalozzi) gehörten zu jener Verbindung, welche den Landvogt Grebel verklagte, die Härte und die Bedrückung des Zunftmeisters Brunner an's Licht zog u. s. w.“

(Siehe Morf: zu H. Pestalozzis Biographie. II. Pag. 15 u. 16.)

2) I. Akt, 1. Scene. Regierender Bürgermeister von Zürich war im Jahr 1762 Hans Jakob Leu und seine Tochter

Regula damals schon seit mehreren Jahren die Frau des Landvogts Grebel. Die Brautshaft Regulas mit Grebel ist also eine Lizenz des Dichters. — Grebel war 1714 geboren und demnach im Jahr 1762 ein Mann von 48 Jahren.

3) I. Akt, 2. und 3. Szene. Kaspar Bluntschli, genannt Menalk, war — obgleich 4 Jahre älter — ein intimer Freund Pestalozzis. Dessen „Freundin“ war Anna Schultheß, Tochter des Pflegers, Spezereihändlers und Zuckerbäckers Schultheß. Dieses Verhältniß war um so platonischer, als Bluntschli sich wohl bewußt war, den Keim eines frühen Todes in sich zu tragen. Nach Bluntschlis Tod vermittelte die gemeinsame Trauer eine engere Beziehung zwischen Pestalozzi und Anna Schultheß, die — wenn gleich 7 Jahre älter — 1769 seine Frau wurde.

4) II. Akt, 2. Szene. Während die jungen Leute sich durch die Geschichte vom Tell und der Gründung der ersten eidgenössischen Bünde begeistern ließen, waren diese Reminiszenzen manchen Staatsmännern von damals ziemlich unbequem. Als Müller den ersten Band seiner Schweizergeschichte herausgab (1780) meinte man in gewissen Kreisen: „Man sollte den alten Mist nicht aufrühren.“

5) II. Akt, 3. Szene. Die angeführten Stellen aus dem anonymen (von Lavater verfaßten) Warnbrief an Grebel sind buchstäblich wiedergegeben.

6) III. Akt, 4. Szene. Nachdem die Klageschrift gegen Grebel auf die angegebene Weise verbreitet worden, entfloß der Landvogt. Er ward nach gepflogener Untersuchung ehrlos erklärt, sein Wappenschild in der Reihe der Landvögte von Grüningen getilgt und er zum Ersatz alles dem Staat und den Unterthanen

geraubten Guts, zu einer Geldbuße von 5000 Gulden, Bezahlung aller Kosten und lebenslänglicher Verbannung aus der ganzen Eidgenossenschaft verurtheilt.

(Morf a. a. D., Pag. 16.)

7) Den größten Theil des historischen Materials zu diesem „dramatischen Versuch“ verdankt der Verfasser der zuvorkommenden Gefälligkeit des Herrn Oberbibliothekars Dr. Horner in Zürich.

Solothurn, im Mai 1869.

Der Verfasser.

